



Hansestadt Lüneburg

Antragsteller(in)

Name, Vorname: _____

Str./Haus-Nr.: _____

PLZ/Wohnort: _____

Hansestadt Lüneburg
Bereich 532 Bildung und Betreuung
Tagespflege
Postfach 25 40
21315 Lüneburg

Eingang am: _____

Sprechzeiten:

Mo-Mi 09.00-12.00 Uhr u.

Do 13.00- 16 Uhr

sowie nach Vereinbarung

**Dienort: Horst-Nickel-Str. 4
21337 Lüneburg**

Sachbearbeiter/in: Michaela Heitbrock, Tel. 04131 / 309-3649, michaela.heitbrock@stadt.lueenburg.de
Dana Neugebauer, Tel. 04131/ 309-3504, dana.neugebauer@stadt.lueenburg.de

Antrag auf Förderung in Kindertagespflege

nach § 22 ff. Aches Buch Sozialgesetzbuch – Kinder und Jugendhilfe – (SGB VIII) und gem. Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege der Hansestadt Lüneburg

☐ Erstantrag ☐ Folgeantrag ☐ Änderungsantrag

Grund: _____

Füllen Sie den Antrag bitte immer vollständig aus.

Bestandteil des Antrages auf Übernahme der Tagespflegekosten sind die Angaben der Tagespflegeperson (Anlage 1)

Hiermit beantrage ich für das Kind/die Kinder:

	Name, Vorname	Geb.-/Datum/Ort	Staatsan- gehörigkeit	Geschlecht
1.				☐ m ☐ w
2.				☐ m ☐ w

die Förderung in Kindertagespflege laufend ab dem _____

die Eingewöhnung erfolgt ab dem _____

wohnhaft bei: ☐ Kindeseltern ☐ Kindesmutter ☐ Kindesvater ☐ _____

Sorgerecht: ☐ Kindeseltern ☐ Kindesmutter ☐ Kindesvater ☐ _____

Bei ausländischen AntragstellerInnen: Aufenthaltsgenehmigung zeitlich befristet (Nachweis bitte beifügen)

☐ nein

☐ ja, bis _____

Für Kinder **bis** zur Vollendung des 3. Lebensjahres ist die Förderung in Kindertagespflege oder einer Tageseinrichtung gleichrangig. Für Kinder **ab** dem vollendeten 3. Lebensjahr sieht der Gesetzgeber eine Förderung in einer Tageseinrichtung (z. B. Kindertagesstätte) vor. Nur bei **besonderem Bedarf** oder **ergänzend** kann Kindertagespflege bei Kindern über 3 Jahren in Anspruch genommen werden. Entsprechende Nachweise sind bitte vorzulegen. Dies gilt auch für Kinder im schulpflichtigen Alter bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.

Begründung der Förderung

- bei Kindern unter einem Jahr
- bei einer wöchentlichen Betreuungszeit von über 35 Stunden
- bei Betreuung in Kindertagespflege aufgrund eines ergänzenden oder besonderen Bedarfs (siehe oben)

- ☐ Erwerbstätigkeit (Bescheinigung des Arbeitgebers über die Arbeitszeiten beifügen)
- ☐ Schulausbildung (Schulbescheinigung und Stundenplan beifügen)
- ☐ Umschulung (Nachweis beifügen)
- ☐ arbeitssuchend (Bescheid Jobcenter beifügen)
- ☐ Betreuung in Krippe, Kindertagesstätte, Hort nicht ausreichend vorhanden
- ☐ sonstiges _____
- ☐ besonderer Bedarf (Kinder über 3 Jahren), Grund (Nachweis beifügen): _____

Angaben zu den Eltern

	Kindesmutter	Kindesvater
Name		
Vorname		
Geb.-Datum/Ort		
Familienstand	☐ ledig ☐ eingetr. Lebenspartnerschaft ☐ verheiratet ☐ getr. lebend seit _____ ☐ verwitwet seit _____ ☐ geschieden seit _____	☐ ledig ☐ eingetr. Lebenspartnerschaft ☐ verheiratet ☐ getr. lebend seit _____ ☐ verwitwet seit _____ ☐ geschieden seit _____
Staatsangehörigkeit		
Straße, Hausnummer		
PLZ, Ort		
Telefon/Handynummer		
telefonische Erreichbarkeit		
E-Mail		
Arbeitgeber		

Weitere Haushaltsangehörige in Ihrem Haushalt

(Kinder, Ehegatte, Lebenspartner/in, Verwandte, sonstige Personen)

Name, Vorname	Geb.-Datum	Verwandtschaftsverhältnis zum Antragsteller

Ein Geschwisterkind besucht bereits eine/n

☐ Krippe ☐ Kindergarten ☐ Hort ☐ Kindertagesstätte (Nachweis bitte beifügen!)

Name, Vorname	Name der Einrichtung/ Tagespflegestelle	Besuch bis voraussichtlich zum

Beantragte Betreuungszeiten in der Kindertagespflege

	von	bis	Stunden
montags			
dienstags			
mittwochs			
donnerstags			
freitags			
samstags			
sonntags			
		Wöchentliche Betreuungsstunden insgesamt	

Mindestvoraussetzung für die Förderung sind 20 Betreuungsstunden im Monat. Der Umfang soll 40 Wochenstunden zzgl. beruflich bedingter Fahrtzeiten nicht übersteigen.

Die monatliche Betreuungszeit errechnet sich aus der wöchentlichen Betreuungszeit x 4,33 Wochen, z. B. 20 Stunden wöchentlich x 4,33 Wochen = 86,66 gerundet 87 Stunden monatlich.

Wird die Übernachtung des Kindes berufsbedingt benötigt, sind entsprechende Nachweise für diesen Bedarf beizufügen.

Welche Betreuungsform wird neben der beantragten Kindertagespflege noch in Anspruch genommen?

☐ Krippe ☐ Kindergarten/Spielkreis ☐ Schule ☐ Hort ☐ keine weitere Betreuung

Die Zeiten (von-bis) bitte genau angeben:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
von					
bis					

Angaben zur Tagespflegeperson

Name, Vorname	
Straße	
PLZ, Ort	
Telefonnummer	
Betreuungsort	

Angaben zum Einkommen der Eltern

(Sofern sie mit dem Kind in einem Haushalt wohnen.)

- ☐ Das Jahres-Nettoeinkommen liegt über 73.000 Euro
(automatische Eingruppierung in die Höchststufe, Nachweise sind nicht erforderlich)

Einnahmen aus dem Kalenderjahr 01.01. bis 31.12.

(negative Einkünfte bei einzelnen Einkunftsarten werden nicht berücksichtigt)

Einkommen (Zutreffendes ankreuzen)	Vorzulegender Nachweis	Kindesmutter Netto	Kindesvater Netto
☐ Arbeitseinkommen (netto)	Elektronische Lohnsteuerbescheinigung		
☐ Arbeitslosengeld I	Bescheid der Arbeitsagentur		
☐ Arbeitslosengeld II (Bürgergeld), Wohngeld, Kinderzuschlag, Asylbewerberleistungen	Bescheid des Jobcenters, der Wohngeldstelle oder der Familienkasse (bei aktuellen Bescheiden sind keine weiteren Einkommensnachweise beizufügen)		
☐ Selbständige Tätigkeit	Einnahmeüberschussrechnung, GuV, Steuerbescheid vom Vorjahr		
☐ Elterngeld (abzgl. Freibetrag v. mtl. 300,00 € bei 12 monatigem Leistungsbezug oder 150,00 € bei 24 monatigem Leistungsbezug)	Elterngeldbescheid		
☐ Mutterschaftsgeld	Bescheid der Krankenkasse		
☐ Krankengeld	Bescheid der Krankenkasse		
☐ Miet- oder Pachteinnahmen	Miet- und /oder Pachtvertrag u. Lasten für die Wohnung bzw. Grundbesitz		
☐ Sonstiges (z.B. BAföG, BAB, Unterhalt, UVG)	Bescheid, Kontoauszug		
☐ Rente/Pension	Rentenbescheid		
Summe			

Maßgebend ist das Jahreseinkommen, das die Beträgspflichtigen in dem Kalenderjahr haben, das dem Beginn bzw. einer Fortsetzung der Tagespflege *vorangeht*. **Ändert sich das Jahreseinkommen während des Bewilligungszeitraumes voraussichtlich auf Dauer gegenüber dem vorangegangenen Kalenderjahr und führt dies zur Einstufung in eine andere Einkommensgruppe, so ist das Einkommen des laufenden Kalenderjahres zugrunde zu legen.** Der Kostenbeitrag wird ab dem Veränderungszeitpunkt bis zum Ende des Bewilligungszeitraumes neu berechnet.

Erklärung des Antragstellers

Mir ist bekannt, dass ich ab Beginn der Kindertagespflege grundsätzlich verpflichtet bin, einen Kostenbeitrag nach den Regelungen der Satzung über die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege an die Hansestadt Lüneburg zu zahlen. Die Höhe des Kostenbeitrages wird mir durch Bescheid mitgeteilt.

Rückständige Beiträge werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich, Änderungen der Betreuungszeiten, meines Wohnortes sowie meiner Familien- und Einkommensverhältnisse unverzüglich und unaufgefordert dem Jugendamt mitzuteilen. Ich habe Sozialleistungen zu erstatten, soweit ich diese wegen falscher oder unvollständiger Angaben zu Unrecht bezogen habe. Ferner ist mir bekannt, dass dieses auch strafrechtlich verfolgt werden kann.

Für die Bearbeitung dieses Antrages werden personenbezogene Daten gespeichert und verarbeitet. Weitergegeben werden die Daten nur, soweit dieses gesetzlich vorgesehen ist. Ich bin damit einverstanden, dass meine Angaben gespeichert, verarbeitet und unter den gesetzlichen Voraussetzungen weitergegeben werden. Die Datenschutzrechtlichen Hinweise der Hansestadt Lüneburg habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass die Förderleistung direkt an die Tagespflegeperson ausgezahlt wird und diese eine Mitteilung bezüglich der Entscheidung über diesen Antrag erhält.

Ort, Datum

Unterschrift der Sorgeberechtigten / Eltern

Unterschrift der Sorgeberechtigten / Eltern

- Bitte vollständig ausfüllen -

**Angaben der Tagespflegeperson
zum Antrag auf Förderung in Kindertagespflege**

Für das Kind/die Kinder: _____

geb. am: _____ Adresse: _____

ab: _____

Tagespflegeperson:

Name, Vorname: _____ geb. am: _____

PLZ, Wohnort: _____

Straße: _____ Tel-Nr. _____

Verwandtschaftsverhältnis zum Tagespflegekind: _____

Betreuungsort: ☐ im Haushalt der Tagespflegeperson

☐ im Haushalt der Eltern

☐ in anderen geeigneten Räumen

Liegt eine Erlaubnis zur Kindertagespflege vor?

(bitte ankreuzen)

☐ Nein ☐ Ja, gültig bis _____

☐ Stufe 1 ☐ Stufe 2 ☐ Stufe 3 ☐ Stufe 4 ☐ Stufe 5

Liegt eine vertragliche Vertretungsregelung vor ☐ Ja, _____

(Name der Vertretung)

☐ Nein

Bankverbindung:

Name der Bank: _____

BIC: _____ IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

Laufende Kindertagespflege:

Bitte genaue Uhrzeit eintragen, an denen das Kind in Kindertagespflege betreut wird.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag	Sonntag	Std. Insges.
von								
bis								

Ort, Datum

Unterschrift der Tagespflegeperson

Verarbeitungstätigkeit: (Online-) Anmeldung für Kindertagesstätten in der Hansestadt Lüneburg sowie Anmeldung für die Kindertagespflege in der Hansestadt und im Landkreis Lüneburg

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Familienbüro Region Lüneburg
Apothekenstr. 17
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 309-3190
E-Mail: familienbuero@stadt.luneburg.de

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte der Hansestadt Lüneburg
Auf dem Michaeliskloster 4
21335 Lüneburg
Telefon: +49 4131 26 1756
E-Mail: datenschutz@landkreis-luneburg.de

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Ihre personenbezogenen Daten werden zum Zweck erhoben und verarbeitet, um die Betreuung Ihres Kindes in einer Kindertageseinrichtung zu organisieren und durchzuführen. Im Rahmen einer Anmeldung eines oder mehrerer Kinder in einer oder mehreren Kindertageseinrichtungen werden personenbezogene Daten erhoben, damit die jeweilige Einrichtung die anmeldenden und die anzumeldenden Personen einwandfrei zuordnen kann. Außerdem können Wünsche bezüglich der Betreuungsart und des Betreuungsumfangs erfasst und ausgelesen werden.

Nach dem Sozialgesetzbuch VIII und dem NKiTaG sind die Kommunen (hier die Hansestadt und der Landkreis Lüneburg) verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass Plätze für Kinder zur Verfügung gestellt werden. Dies beinhaltet auch die Überwachung des Platzangebotes. Soweit es für die Anmeldung und Betreuung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt; vgl. Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e und Artikel 4 Nr. 2 DSGVO).

Rechtsgrundlagen dieser Verarbeitung sind §§ 13 u.16a Nds. AG SGB VIII, §§ 24, 61 bis 65, 80, 97a und 98 bis 103 SGB VIII, §21 NKiTaG i. V. m. §§28 und 29 DVO-NKiTaG, § 35 SGB I und §§ 67 bis 85a SGB X, § 4 Niedersächsisches Gesetz über Digitale Verwaltung und Informationssicherheit (NDIG).

4. Empfänger/Quellen oder Kategorien von Empfängern/Quellen der personenbezogenen Daten

Nur die jeweils in einer Anmeldung explizit ausgewählten Kindertagesstätten erhalten Zugriff auf Ihre Daten.

Tagespflegepersonen erhalten keinen Zugriff auf die elektronischen Daten.

Die zuständigen Beschäftigten der Hansestadt Lüneburg und des Landkreises Lüneburg (Wirtschaftliche Jugendhilfe) haben ebenfalls Zugriff auf Ihre Daten, soweit es um das Anmeldeverfahren und die Bedarfsplanung geht.

Weitere Empfänger Ihrer Daten können das Jugendamt der Hansestadt (z.B. im Rahmen der Jugendpflege) sowie das Gesundheitsamt des Landkreises (im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes) sein.

Belegungsplätze für Unternehmen:

Zur Vergabe der Belegungsplätze in der Kita HANSEkids findet ein Austausch zu personenbezogenen Daten zwischen Vertretern der Kita, des Fördervereins überbetriebliche Kinderbetreuung Lüneburg e.V. (HafenKids) und der Hansestadt Lüneburg statt. Der Austausch ist Voraussetzung für die Vergabe eines Belegungsplatzes.

Für eine Anmeldung im Elternportal sind folgende Daten notwendig (Pflichtfelder):

- E-Mail-Adresse zur Registrierung des Benutzerkontos
- Vorname und Nachname des Kindes und eines Personensorgeberechtigten
- Anschrift des Kindes und des Personensorgeberechtigten (PLZ, Wohnort, Str. und Hausnr.)
- Anrede des Personensorgeberechtigten
- Geburtsdatum des Kindes
- Angabe, ob sorgeberechtigte Person alleinerziehend ist
- Angaben zur Berufstätigkeit bzw. Angabe ob in Schule oder in Ausbildung für die erste und ggf. zweite sorgeberechtigte Person
- Telefonnummer der sorgeberechtigten Person(en)
- gewünschter Betreuungsbeginn für das Kind (Datum)
- gewünschter Betreuungsumfang für das Kind (vormittags, 2/3=bis 14 Uhr, nachmittags, ganztags; bei Tagespflege: individuell)

Optionale Angaben:

- vorrangige Familiensprache
- Verpflegungswunsch (Mittagessen)
- Familienstand der sorgeberechtigten Personen
- Geschlecht des Kindes
- Gründe für die Elternpriorität:
 - o Nähe zum Wohn-/Arbeitsort
 - o Konfession
 - o Belegungsplatz durch Studentenwerk
 - o Öffnungszeiten
 - o Geschwisterkind in der gleichen Einrichtung
 - o altersgemischte Gruppen
 - o Belegungsplatz durch Arbeitgeber
 - o Betreuung von Kindern mit Förderbedarf
 - o Konzept der Einrichtung
 - o Berufspendler
 - o Kind steht auf der Warteliste für Krippe im Landkreis

Es wird darauf hingewiesen, dass für die Vergabe und Aufnahmekriterien bei einer Kindertagesbetreuung auch die optionalen Angaben ausschlaggebend sein können.

5. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland und Profiling

Es findet keine Übermittlung an Drittländer und kein Profiling statt. Die Daten werden ausschließlich in Deutschland verarbeitet.

6. Vorgesehene Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien:

Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie für die o.g. Tätigkeit nicht mehr benötigt werden und rechtliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Daten werden für einen Zeitraum von 2 Jahren nach Ausscheiden der Kinder aus der Kindertageseinrichtung, für Elternbeiträge bis zu 10 Jahren gespeichert. Innerhalb der vorstehend genannten Fristen besteht kein Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO.

7. Betroffenenrechte

Sie können gegenüber der Hansestadt Lüneburg, Bereich 53, Bereichsleitung, Telefon 04131 309-3363, folgende Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung geltend machen:

- Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung oder Löschung (Art. 16 & 17 DSGVO)
- Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen (Art. 21 DSGVO)

Darüber hinaus können Sie sich an die Niedersächsische Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Die Landesbeauftragte für den Datenschutz) wenden und dort ein Beschwerderecht geltend machen.

Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen
Prinzenstr. 5
30159 Hannover
Telefon: 0511 12-4500
E-Mail: poststelle@lfd.niedersachsen.de

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten ist gem. der o.g. Rechtsgrundlagen gesetzlich vorgeschrieben, um eine Anmeldung bei einer Kindertageseinrichtung vornehmen und organisieren zu können. Die Anmeldung muss jedoch nicht online vorgenommen werden, sondern kann auch beim Familienbüro der Hansestadt erfolgen. Zudem kann die Hansestadt Lüneburg, Familienbüro, Ihren Antrag wegen fehlender Mitwirkung ganz oder teilweise ablehnen oder Ihnen ganz oder teilweise Leistungen entziehen. Des Weiteren müssen Sie mit einer für Sie negativen Sachentscheidung rechnen, wenn die erforderlichen Daten nicht von Ihnen mitgeteilt werden.

Die Daten werden nur für den o.g. Zweck verarbeitet.

Das Erstellen mehrerer Elternkonten für das gleiche Kind ist nicht erlaubt. Der Fachbereich Soziales und Bildung behält sich vor, bei Verstoß gegen diesen Grundsatz die zusätzlichen Elternkonten nach eigenem Ermessen zu löschen.